



Beschluss des Stadtrats

vom 20. September 2023

GR Nr. 2023/313

Nr. 2725/2023

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois betreffend Schauspielhaus Zürich AG, Hintergründe zur Abgabe von Gratiskarten pro Vorstellung, Handhabung der Mehrwertsteuerpflicht, Bildung stiller Reserven, Zusammensetzung des Aktionariats und ausbezahlte Dividenden sowie Zugriff auf frühere Geschäftsberichte und die Statuten

Am 21. Juni 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/313, ein:

Der Stadtrat hat in den Antworten zur SchA 2023/75 nicht zu allen Fragen klar Stellung genommen. Er begründete dies damit, dass das Schauspielhaus (konkret die Schauspielhaus Zürich AG kurz SHZ AG) eine juristisch eigenständige Person sei, die «nur» zu 38% im Besitz der Stadt Zürich sei.

Gemäss Geschäftsbericht des Kanton Zürichs, gehört dem Kanton 13.3 % der Aktien der SHZ AG (siehe Seite 49, Teil 3: Finanzbericht). Die Stadt Zürich finanziert 81% der Einnahmen der SHZ AG (rund 38 von 46 Mio CHF). Die öffentliche Hand besitzt also nicht nur die absolute Mehrheit der Aktien (51.3%), sondern steuert (inkl. Lotteriefonds) rund 85% der Einnahmen bei.

Sich bei diesen Voraussetzungen auf die Unabhängigkeit des Schauspielhauses berufen zu wollen und aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses Fragen nicht vollständig zu beantworten, wirkt nicht vertrauensbildend und hält Parlament und Öffentlichkeit wichtige Informationen vor. Das Theater ist auf Gedeih und Verderb auf die öffentliche Hand angewiesen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat schreibt «Gratiskarten werden erfasst, aber es wird keine Statistik dazu erhoben.». Kann man nun pro Vorstellung feststellen, wie viele Gratiskarten abgegeben wurden oder nicht? Falls ja, bitten wir um die entsprechende Aufstellung für 2022 pro Vorstellung. Falls nein, wieso nicht?
2. Wie werden Gratiskarten buchhalterisch in der Erfolgsrechnung erfasst? Wer erhält Gratiskarten und wer hat die Entscheidungshoheit über die Verteilung deren?
3. Kulturelle Veranstaltungen sind im Grundsatz mehrwertsteuerbefreit. Im Rahmen der freiwilligen Optierung bestünde die Möglichkeit, den tieferen Satz von 2.5% anzuwenden und dann das Recht auf Vorsteuerabzug geltend zu machen. Wie handhabt das die SHZ AG? Wären Gratiskarten mehrwertsteuerpflichtig oder nicht?
4. Hat das Schauspielhaus stille Reserven gebildet und wie hoch schätzt man diese ein?
5. Wieso ist die Zusammensetzung des Aktionariats im Geschäftsbericht nicht aufgeführt? Wie setzt sich das Aktionariat der SHZ AG zusammen und wie hat es sich in den letzten 20 Jahren verändert?
6. Hat das Schauspielhaus in den letzten 20 Jahren Dividenden ausbezahlt? Falls ja, in welchen Jahren und wie hoch waren diese?
7. Wieso sind die Geschäftsberichte älteren Datums (1999-2018) nicht auf der Homepage aufrufbar? (<https://www.schauspielhaus.ch/de/20112/geschftsberichte> verweist auf <http://archiv.schauspielhaus.ch/de/haus-service/heute-und-damals/geschftsberichte> und diese Seite erzeugt einen «Not Found» 404 Fehler im Juni 2023)
8. Wieso sind die Statuten der SHZ AG nicht auf der Webseite veröffentlicht?



2/4

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es trifft zu, dass die Stadt durch die Aktienbeteiligung, aber insbesondere durch das unbefristete Subventionsverhältnis massgeblich für die Finanzierung der Schauspielhaus Zürich AG (SHZ AG) sorgt. Entsprechend verfügt die Stadt auch über verschiedene Instrumente, um den Geschäftsverlauf der SHZ AG zu überwachen und sich auf strategischer Ebene einzubringen: einen Subventionsvertrag (AS 444.130), der die Rechte und Pflichten der beiden Vertragsparteien regelt, Vertretungen im Verwaltungsrat, Richtlinien des Beteiligungsmanagements.

Wie aber bereits in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2023/75 formuliert, ist dennoch zu bedenken, dass das Schauspielhaus eine eigenständige juristische Person (Aktiengesellschaft) und nicht Teil der Verwaltung ist. Die SHZ AG ist als eigenständige Institution nicht verpflichtet, detaillierte Angaben zu ihren Geschäftsinterna öffentlich zu machen. Vielmehr muss es seine geförderten Tätigkeiten erfüllen. Das Geschäftsgeheimnis darf vom Schauspielhaus gewahrt werden. Die städtischen Vertretungen im Verwaltungsrat müssen sich zudem an die Geheimhaltungspflicht von Verwaltungsratsmitgliedern halten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Der Stadtrat schreibt «Gratiskarten werden erfasst, aber es wird keine Statistik dazu erhoben.». Kann man nun pro Vorstellung feststellen, wie viele Gratiskarten abgegeben wurden oder nicht? Falls ja, bitten wir um die entsprechende Aufstellung für 2022 pro Vorstellung. Falls nein, wieso nicht?

Im Ticketsystem werden alle Tickets erfasst, unabhängig davon, ob es sich um Zahlkarten oder unentgeltliche Gäste- bzw. Mitarbeitendenkarten handelt. Es wäre dem Schauspielhaus grundsätzlich mit einem manuellen Zusatzaufwand möglich festzustellen, wie viele Freikarten pro Vorstellung abgegeben wurden. Das Schauspielhaus veröffentlicht allerdings nur die im Geschäftsbericht genannten Statistiken.

Frage 2

Wie werden Gratiskarten buchhalterisch in der Erfolgsrechnung erfasst? Wer erhält Gratiskarten und wer hat die Entscheidungshoheit über die Verteilung deren?

In der Erfolgsrechnung werden Freikarten nicht erfasst, da sie keinen Umsatz generieren.

Freikarten und Vergünstigungen sind in einem entsprechenden internen Reglement geregelt. Mitarbeitende des Schauspielhauses erhalten beispielsweise die Möglichkeit, sich (mit Begleitung) jede Produktion einmal mit einer Freikarte anzuschauen. Dies ist bei Kulturinstitutionen so üblich. Darüber hinaus verfügen einige Abteilungen (Intendanz, Sponsoring, Marketing, Medien) über kleine Kontingente an Freikarten, mit denen Gäste eingeladen werden können (so z. B. Gemeinderat, Jungparteien usw.). Weiter werden Freikarten auch für marketingübliche Instrumente wie z. B. Verlosungen verwendet.



3/4

Frage 3

Kulturelle Veranstaltungen sind im Grundsatz Mehrwertsteuerbefreit. Im Rahmen der freiwilligen Optierung bestünde die Möglichkeit, den tieferen Satz von 2.5% anzuwenden und dann das Recht auf Vorsteuerabzug geltend zu machen. Wie handhabt das die SHZ AG? Wären Gratiskarten Mehrwertsteuerpflichtig oder nicht?

Das Schauspielhaus rechnet mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) nach der Pauschalsteuersatz-Methode (PSS-Methode) ab. Bei dieser Methode sind die Ticketumsätze nicht optiert, weshalb sich diese Frage dem Schauspielhaus nicht stellt.

Frage 4

Hat das Schauspielhaus stille Reserven gebildet und wie hoch schätzt man diese ein?

Das Schauspielhaus ist eine AG und publiziert alle öffentlich zugänglichen Zahlen im Geschäftsbericht. Dieser ist auf der Website des Schauspielhauses verfügbar. Einzelheiten der internen Rechnungslegung werden nicht veröffentlicht (siehe einleitende Bemerkungen).

Frage 5

Wieso ist die Zusammensetzung des Aktionariats im Geschäftsbericht nicht aufgeführt? Wie setzt sich das Aktionariat der SHZ AG zusammen und wie hat es sich in den letzten 20 Jahren verändert?

Die Stadt besitzt 37,7 % der Aktien und der Kanton Zürich 13,3 %. Bei den restlichen 49 % handelt es sich um Streubesitz unter 5 %. Dazu zählen die Beteiligungen der Städte Winterthur und Schaffhausen mit 3,7 % bzw. 3,6 %.

Die Beteiligungen der Städte und des Kantons können zukünftig im Geschäftsbericht ausgewiesen werden. Bei den weiteren, fast ausschliesslich privaten Kleinaktionärinnen und -aktionären ist dies ohne individuelle Einwilligungen je einzeln aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Frage 6

Hat das Schauspielhaus in den letzten 20 Jahren Dividenden ausbezahlt? Falls ja, in welchen Jahren und wie hoch waren diese?

Die SHZ AG hat in den letzten 20 Jahren (und auch davor) keine Dividenden ausbezahlt. Gemäss Art. 6 Abs. 2 Subventionsvertrag (AS 444.130) sind allfällige Überschüsse einer Ausgleichsreserve zuzuweisen.

Frage 7

Wieso sind die Geschäftsberichte älteren Datums (1999-2018) nicht auf der Homepage aufrufbar? (<https://www.schauspielhaus.ch/de/20112/geschftsberichte> verweist auf <http://archiv.schauspielhaus.ch/de/haus-service/heute-und-damals/geschäftsberichte> und diese Seite erzeugt einen «Not Found» 404 Fehler im Juni 2023)

Die Webseite, auf der der Link verweist, ist nicht mehr aktiv. Das Schauspielhaus hat den Fehler in der Zwischenzeit behoben. Geschäftsberichte älteren Datums sind nun wieder abrufbar auf <https://www.schauspielhaus.ch/de/20112/geschftsberichte>.



4/4

Frage 8

Wieso sind die Statuten der SHZ AG nicht auf der Webseite veröffentlicht?

Bisher bestand keine Veranlassung für eine Veröffentlichung. Aufgrund des mit dieser Anfrage geäußerten Interesses hat die SHZ AG seine Statuten nun aber auf der Website aufgeschaltet.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti